

## Mietvertrag

Zwischen dem Kulturforum St. Michael – vertreten durch den Vorsitzenden und dem Mieter:

Name · Verein · Institution	
Straße	
PLZ · Ort	
Telefon	Fax
e-mail	

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

### § 1

Der Vermieter vermietet das Gebäude des Kulturforums Michaelkirche zur Durchführung folgender Veranstaltung:

Zu nutzende Räume: Saal, Bühne, Foyer, Garderoben, Thekenbereich

Für die Zeit am	
Beginn der Veranstaltung	
Dauer der Veranstaltung	
Proben und Aufbauzeiten	lt. § 4, Absatz b

### § 2

Die „Miet- und Nutzungsordnung“ für das Kulturforum St. Michael (Anlagen 1) ist Bestandteil dieses Vertrages.

### § 3

Verantwortlicher Leiter der Veranstaltung im Sinne der Ziffer 3.3. der Miet- und Nutzungsordnung:

Name	
Straße	PLZ · Ort
Telefon	Fax
Mobil	e-mail

- a) Der Mieter zahlt dem Kulturforum St. Michael für die Nutzung der Räume einen Betrag in Höhe von  €. Dieser Betrag ist auf das Konto 1106817500, BLZ 26660060 bei der Volksbank Lingen einzuzahlen. (Anlage 2)

- b) In der o.g. Miete sind die Betriebskosten sowie sonstige Leistungen – Heizung, Strom, soweit sie in einem üblichen Rahmen bleiben und die Endreinigung enthalten inkl. Vorbereitungen und Proben am Veranstaltungstag 4 Stunden vor der Veranstaltung und 2 Stunden danach abgegolten. Eine darüber hinaus gehende Inanspruchnahme bedarf der Vereinbarung und wird gesondert in Rechnung gestellt.
- c) Für alle Abgaben wie Tantieme, GEMA, Steuern, Ausländersteuer, Künstlersozialkasse usw. ist der Mieter zuständig.

#### § 5

- a) Das Fassungsvermögen des Veranstaltungsraumes von 400 Zuschauern darf nicht überschritten werden.
- b) Bei mehr als 250 Besuchern muss der Veranstalter eine Feuer- und Sanitätswache bereitstellen. Die Kosten hierfür sind vom Veranstalter zu tragen.
- c) Die vermieteten Räumlichkeiten müssen besenrein an den Hausmeister übergeben werden. Kosten für zusätzliche notwendige Reinigung werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- d) Der Thekenbereich muss sauber hinterlassen werden. Schäden sind umgehend zu melden. Instandsetzung und Ersatzbeschaffung gehen zu Lasten des Mieters.
- e) Die Nutzungszeiten des Raumes und der technische Ablauf sind bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung mit dem Hausmeister, Herrn Becker (Tel.: 0591/52944) abzusprechen. Sollten bedingt durch eine nicht vorher durchgeführte Absprache Mehrstunden anfallen, so werden diese lt. Gebührenordnung berechnet.  
Sollte Herr Becker nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Theaterpädagogische Zentrum der Emsländischen Landschaft e.V. (TPZ) – Frau Jansen-Wieschebrock (Tel.: 0591/9166310)
- f) Über den Schließdienst und die übliche Bereitstellung des Raumes hinausgehende Leistungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

#### § 6

Wichtig und ausschließlich Sache des Mieters:

Bei der Werbung und auf den Eintrittskarten, Presseveröffentlichungen und Programm muss deutlich gemacht werden, wer Veranstalter dieser Aufführung ist. Als Veranstaltungsort ist die Bezeichnung „Kulturforum St. Michael“ zu verwenden.

Die Parkplätze vor dem Veranstaltungsraum sind ausschließlich den Mitwirkenden vorbehalten. Die Besucher sind auf die anliegenden Parkplätze beim Sport- und Freizeitbad LINUS, Teichstraße, hinzuweisen. Der Mieter muss an der Straße eine beaufsichtigte Absperrung vornehmen, so dass gewährleistet ist, dass keine Besucher vor der Kirche bzw. dem Kindergarten parken

Für die Statistik teilen Sie bitte im Anschluss an die Veranstaltung die Anzahl der Besucher mit (Anlage 3) und fügen Sie ein Veranstaltungsprogramm bei.

#### § 7

Der Vermieter ist berechtigt vom Mietvertrag fristlos zurückzutreten oder die Veranstaltung jederzeit zu beenden, wenn

- a) Die vom Mieter zu erbringenden Zahlungen (Miete, Nebenkosten, Sicherheitsleitungen) nicht

rechtzeitig entrichtet worden sind.

- b) Durch die Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens des Kulturforums erfolgt. Letzteres ist insbesondere dann der Fall, wenn Konzept, Ausrichtung und Ziele der Veranstaltung dem Interesse des Vermieters widersprechen.
- c) Die für diese Veranstaltung erforderlichen Versicherungen, behördlichen Genehmigungen oder Erlaubnisse nicht vorliegen.

Macht der Vermieter von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, erwächst dem Mieter kein Entschädigungsanspruch gegenüber dem Vermieter. Alle bei dem Vermieter bis dahin entstandenen Kosten sind vom Mieter zu erstatten.

Führt der Mieter aus irgendeinem, vom Vermieter nicht zu vertretenden Grund die Veranstaltung nicht durch, oder tritt er vom Mietvertrag zurück bzw. kündigt ihn, so bleibt er zur Zahlung der Miete verpflichtet. Darüber hinaus ist der Mieter verpflichtet, einen dem Vermieter entstandenen höheren Schaden zu ersetzen.

Kann die vertraglich festgelegte Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt nicht stattfinden, so trägt jeder Vertragspartner seine bis dahin entstandenen Kosten selbst.

#### § 8

- a) Ein Exemplar des Vertrages muss innerhalb von 14 Tagen zurückgeschickt werden. Bei späterem Eingang (Poststempel) behält sich das Kulturforum St. Michael vor, vom Vertrag zurückzutreten.
- b) Wenn durch höhere Gewalt ein Gastspiel ausfallen muss, ergeben sich für beide Seiten keine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag.
- c) Dieser Vertrag ist nach beiderseitiger Unterzeichnung in der hier abgefassten Form allein gültig. Neue Abmachungen bedürfen der Schriftform.

#### § 9

Gerichtsstand ist Lingen (Ems)

Datum · Ort	Datum · Ort
Unterschrift Mieter	Unterschrift Vermieter - Kulturforum St. Michael (i.V. Norbert Radermacher)